

Beschlussvorlage

zu Punkt 5. für die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Werk- und Kleingartenausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Dienstag, 20. September 2016

Beratung und Beschlussfassung über die Anbringung von Plaketten an den Urnenstelen

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Ein Bürger hat am 26.08.2016 in der Friedhofsverwaltung vorgesprochen. Die Ruhefrist seines Familiengrabes läuft zum 31.12.2016 aus und er möchte die Grabnutzung nicht verlängern. Er möchte aber eine Plakette auf der Vorderseite der Stele anbringen lassen, weil direkt hinter der Stele eine Hecke steht, die es nicht ermöglicht, die Rückseite der Stele frei einsehen zu können.

Nach § 11 Abs. 5 der Friedhofssatzung „können Hinterbliebene zur Fortsetzung des Gedenkens an ihre Angehörigen je eine Bronzeplakette für 10 Jahre auf den Rückseiten der Stelen anbringen lassen. Die Kosten trägt der Nutzungsberechtigte.“

Die Anzahl der Plaketten auf der Vorderseite ist abgestimmt mit der Anzahl der Urnenfelder vor der Stele zur Beisetzung der Urnen. Aus diesem Grund ist eine Anbringung von Plaketten für Hinterbliebene auf der Vorderseite der Stele ist nicht möglich.

2. Finanzielle Auswirkungen:

keine

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den o. g. Antrag aus dem dargestellten Grund abzulehnen.

Im Auftrage

gez.
Martina Becker-Tank